

### **Schleichwerbung eines Versicherungsmitarbeiters**

LG Hamburg, Az. 312 O 715/11 vom 24. 4. 2012  
entspricht § 2 öUWG

#### **Sachverhalt:**

Ein Mitarbeiter der Rechtsschutzversicherung des ARAG-Konzerns postete einen Blog-Eintrag unter dem Namen einer natürlichen Person, ohne klarzustellen, dass dieser Eintrag im Interesse seines Arbeitgebers erfolgte.

#### **Rechtssätze:**

Das positive Posting eines Versicherungsmitarbeiters für den eigenen Arbeitgeber unter einem anderen Namen in einem kritischen Blog stellt Schleichwerbung dar und ist wettbewerbswidrig.